

war auf dem Wege zum souveränen Staat – ein langer Weg, der endgültig erst nach dem Ersten Weltkrieg erfolgreich abgeschlossen werden konnte.»<sup>4</sup> Beim Wort «endgültig» scheint ein Fragezeichen angebracht, denn die Anwendung der «Souveränität» wird kaum je einen Abschluss erreichen, sondern entfaltet sich eher in einem permanenten Entwicklungs- und Regenerationsprozess.

Schon vor und nach dem Zusammenbruch der Habsburg-Monarchie erfolgte erneut eine schwierige Zeit der Um- und Neuorientierung, die erst mit dem Abschluss des Vertrags über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet vom 29. März 1923 langsam in ein Zeitalter der Erholung und des Aufschwungs mündete. Liechtenstein hatte im Lauf der Geschichte aber immer wieder und auch nach Rückschlägen um souveräne Rechte kämpfen müssen. 1920 wurde die Aufnahme in den Völkerbund noch verweigert mit dem Argument «zu klein» sei dieser Staat und es sei ihm «unmöglich, den ihm gemäss den Satzungen zufallenden internationalen Verpflichtungen nachzukommen»<sup>5</sup>. Auch die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), selbst bei Verzicht auf das Stimmrecht, war 1960 unter Hinweis des Vertretungsrechts aufgrund des Zollvertrags noch nicht möglich.

Das Muster, dem Liechtenstein durch all die Jahrhunderte gefolgt ist, ist klar erkennbar: Liechtenstein schliesst sich in seiner Aussenpolitik stets einem oder mehreren grösseren Partnern, auch parallel und gleichzeitig, an und sucht sein Fortkommen und seine Wohlfahrt im Verbund. Ein Alleingang wurde nie ernsthaft in Betracht gezogen – die kurze vertragslose Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war Abschreckung genug: «Während der <vertragslosen> Zeit drohte dem zwischen zwei Zollgrenzen eingegengten Liechtenstein die zollpolitische und wirtschaftliche Isolation. Auch war es deutlich mit dem Aufbau der erforderlichen administrativen und rechtlichen Strukturen überfordert.»<sup>6</sup>

1938 nahm Fürst Franz Josef II. als erster Landesfürst Wohnsitz in Liechtenstein. Bedrohungen von aussen und von innen wurden von

---

4 Georg Schmidt, a.a.O., S. 417.

5 Pierre Raton, Liechtenstein. Staat und Geschichte, Vaduz, 1969, S. 68.

6 Thomas Bruha/Katja Gey-Ritter, Kleinstaat und Integration: Liechtenstein im europäischen Integrationsprozess und in der Welthandelsordnung, in: Archiv des Völkerrechts, Band 36, Heft 2, 1998, S. 157.